

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 522 - Am Weiten Blick -

Die Wohnhäuser wurden bereits vor Jahren errichtet, zu einem Zeitpunkt, als die Straße noch nicht ausgebaut war. Die vorgeschlagene geringfügige Änderung in der Höhenlage berücksichtigt weitgehendst den Stand des Ausbaues. Der Stadt entstehen durch diese geringfügige Änderung keine zusätzlichen Kosten.